

Fraktion UBV/FDP
Fraktionsvorsitzender Wolfgang Kleindienst
Kastanienallee 4a; 07381 Pößneck

Kreistagssitzung 15.06.26 TOP 6 Neubau der Linkenmühlenbrücke

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Kreistagsmitglieder,

zunächst möchte ich eines ganz klar voranstellen:

Die Fraktion Unabhängige Bürgervertretung Saale-Orla UBV/FDP ist **für eine Brücke** an der Linkenmühle.

Wir haben uns über viele Jahre für die Wiedererrichtung über den Hohenwartestausee eingesetzt. Wir stehen auch heute uneingeschränkt zu diesem Ziel.

Die vorgeschlagene "Fahrradbrücke" führt zu einer infrastrukturellen Verschlechterung.

Wir sprechen uns ausdrücklich **für eine wirtschaftliche und dauerhaft nutzbare Verbundbrücke mit integriertem Radweg aus.**

Eine solche Brücke könnte den Radverkehr fördern, die Erreichbarkeit der Region verbessern, Rettungsdienste absichern, den Tourismus stärken und **gleichzeitig den normalen PKW-Verkehr ermöglichen.**

Schwerlastverkehr sollte dabei **ausgeschlossen** werden.

Genau eine solche Lösung wurde den Bürgern über Jahre vermittelt.

Doch über eine solche Brücke stimmen wir heute **nicht** ab.

Die inzwischen vorliegenden Unterlagen zeigen vielmehr, dass es sich bei dem geplanten Vorhaben um ein gefördertes Modellprojekt des Bundes zur Verbesserung des Radverkehrs handelt.

Der Förderzweck lautet ausdrücklich „Innovative Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland“.

Die **Projektbeschreibung** des Bundesamtes für Logistik und Mobilität bezeichnet das Vorhaben als Radweg- und Fußgängerbrücke mit lediglich **begrenzter Nutzung durch Kraftfahrzeuge.**

Gleichzeitig wird dort ausdrücklich erklärt, dass grundsätzlich **kein zusätzlicher motorisierter Individualverkehr** erzeugt werden soll.

Zugelassen werden sollen **lediglich Sondernutzungen** für Rettungsdienste, Feuerwehr, Polizei, ÖPNV sowie **registrierten Anliegerverkehr.**

Damit stellt sich die Frage, ob die Erwartungen vieler Bürger tatsächlich erfüllt werden.

Besonders kritisch sehen wir die inzwischen bekannt gewordenen Details der sogenannten **„intelligenten Zugangssteuerung“.**

Dieser Begriff klingt zunächst technisch und harmlos.

Tatsächlich bedeutet er jedoch, dass die Brücke gerade **nicht als frei nutzbare Verkehrsverbindung vorgesehen ist**. Nach den vorliegenden Unterlagen sollen Zufahrtsregelungen eingerichtet werden, die **nur bestimmten Nutzergruppen** die Überfahrt erlauben.

Praktisch bedeutet dies technische Lösungen wie Schrankenanlagen, Poller, Kennzeichenerkennung oder digitale Zufahrtsberechtigungen.

Für die Bürger bedeutet das im **Ergebnis**:

Wir bauen **keine frei nutzbare regionale Verkehrsverbindung**.

Wir bauen eine Brücke mit **kontrollierter Zufahrtsbeschränkung**.

Genau deshalb haben wir bereits öffentlich die Frage gestellt:
„12 Millionen Euro für eine Brücke mit Zufahrtssperre?“

Diese Frage ist heute aktueller denn je.

Denn die inzwischen vorliegenden Unterlagen zeigen deutlich, dass die tatsächliche Zielsetzung des Projektes erheblich von dem abweicht, was vielen Bürgern sowie Teilen der kommunalen Gremien über lange Zeit vermittelt wurde.

Über Jahre entstand der Eindruck, die Brücke könne umfassend für Tourismus, Gewerbe, Handwerk, Dienstleistungsbetriebe und den allgemeinen Verkehr genutzt werden. Die vorliegenden Projektunterlagen zeichnen jedoch ein deutlich anderes Bild. Hinzu kommt, dass die Fördermittel ausdrücklich an den Zweck einer Radverkehrsbrücke gebunden sind.

Der Landrat des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat inzwischen selbst schriftlich erklärt, dass eine klassische Straßenbrücke dem Förderzweck nicht entsprechen und deshalb nicht förderfähig gewesen wäre.

Damit stellt sich für uns die **grundsätzliche Frage**, warum den Bürgern und den kommunalen Mandatsträgern **nicht frühzeitig und transparent offengelegt** wurde, dass hier kein reguläres Infrastrukturprojekt, sondern ein innovatives Radverkehrs-Modellvorhaben mit kontrollierter Zufahrtsbeschränkung beantragt und umgesetzt werden soll.

Meine Damen und Herren,
besonders kritisch sehen wir auch die Finanzierung.

Bis heute liegt nach unserem Kenntnisstand **kein endgültiger Fördermittelbescheid des Freistaates Thüringen** über den vorgesehenen Landesanteil von mehr als vier Millionen Euro vor.

Gleichzeitig wurde bereits im Jahr 2024 durch den **Zweckverband ÖPNV** eine Finanzierungszusage beschlossen, um die Bundesförderung sicherzustellen.

Sollten die Landesmittel ganz oder teilweise ausbleiben, entstehen erhebliche finanzielle Risiken für die beteiligten Landkreise und damit für unsere Bürger.

Über diese Risiken findet sich im heute vorliegenden Beschluss aus unserer Sicht **keine ausreichende Information**.

Auch deshalb halten wir eine Zustimmung zum jetzigen Zeitpunkt für problematisch.

Hinzu kommt ein weiterer Punkt.

Inzwischen beschäftigt sich auch der **Bund der Steuerzahler** Thüringen mit diesem Projekt.

Nach den veröffentlichten Stellungnahmen werden offene Fragen zur Wirtschaftlichkeit, zur tatsächlichen Nutzung sowie zur Finanzierung geprüft. Eine Aufnahme in das Schwarzbuch wird ausdrücklich nicht ausgeschlossen.

Wenn eine Investition von über zwölf Millionen Euro bereits die Aufmerksamkeit des Bundes der Steuerzahler auf sich zieht, sollte uns das allen Anlass geben, die vorliegenden Entscheidungen besonders kritisch zu hinterfragen.

Für uns stellt sich inzwischen die grundsätzliche Frage, ob die tatsächlichen Rahmenbedingungen dieses Projektes gegenüber den Bürgern und den kommunalen Mandatsträgern von Anfang an vollständig und transparent dargestellt wurden. Wir wollten eine echte regionale Verkehrsverbindung.

Wir wollten eine Brücke für Bürger, Handwerker, Dienstleistungsbetriebe, regionale Unternehmen, Tourismus und Besucher unserer Region.

Wir wollten eine wirtschaftliche Verbundbrücke mit integriertem Radweg und **Ausschluss** des Schwerlastverkehrs.

Beschlossen werden soll heute jedoch ein gefördertes Modellprojekt für den Radverkehr mit kontrollierter Zufahrtsbeschränkung.

Das ist nicht dasselbe.

Aus unserer Sicht **droht** hier eine **Fehlverwendung öffentlicher Mittel**.

Aufgrund der inzwischen bekannt gewordenen Unterlagen und der daraus resultierenden offenen rechtlichen Fragen **prüfen** wir gemeinsam **mit anwaltlichem Beistand** weitere rechtliche Schritte. Hierzu gehört ausdrücklich auch die **Prüfung strafrechtlicher Sachverhalte**. Diese Prüfung erfolgt unabhängig vom heutigen Abstimmungsergebnis.

Meine Damen und Herren,

unsere Fraktion ist für den Bau einer Brücke an der Linkenmühle.

Aber wir sind für eine Brücke, die ihrer ursprünglichen Aufgabe gerecht wird, als regionale Verkehrsverbindung zwischen beiden Ufern des Stausees.

Der heute vorliegende Beschluss erfüllt diesen Anspruch aus unserer Sicht nicht.

Deshalb wird unsere Fraktion **dem Beschlussvorschlag einer “Fahrradbrücke” nicht zustimmen.**

Vielen Dank. Ich bitte darum diese Ausführungen der Niederschrift beizufügen.

Unsere Fraktion verlangt nach § 10 Geschäftsordnung die namentliche Abstimmung.

Wolfgang Kleindienst

Vorsitzender Fraktion UBV/FDP